

**Har-01: Maßkamp**

**Fläche:** ca. 0,7 ha  
**GEP:** Allgemeiner Siedlungsbereich  
**Gepl. Darstellung im FNP:** Wohnbaufläche  
**Rechtswirksamer FNP:** nördl. Bereich „Fläche für die Landwirtschaft“, südl. Bereich Wohnbaufläche  
**Bebauungspläne:** -

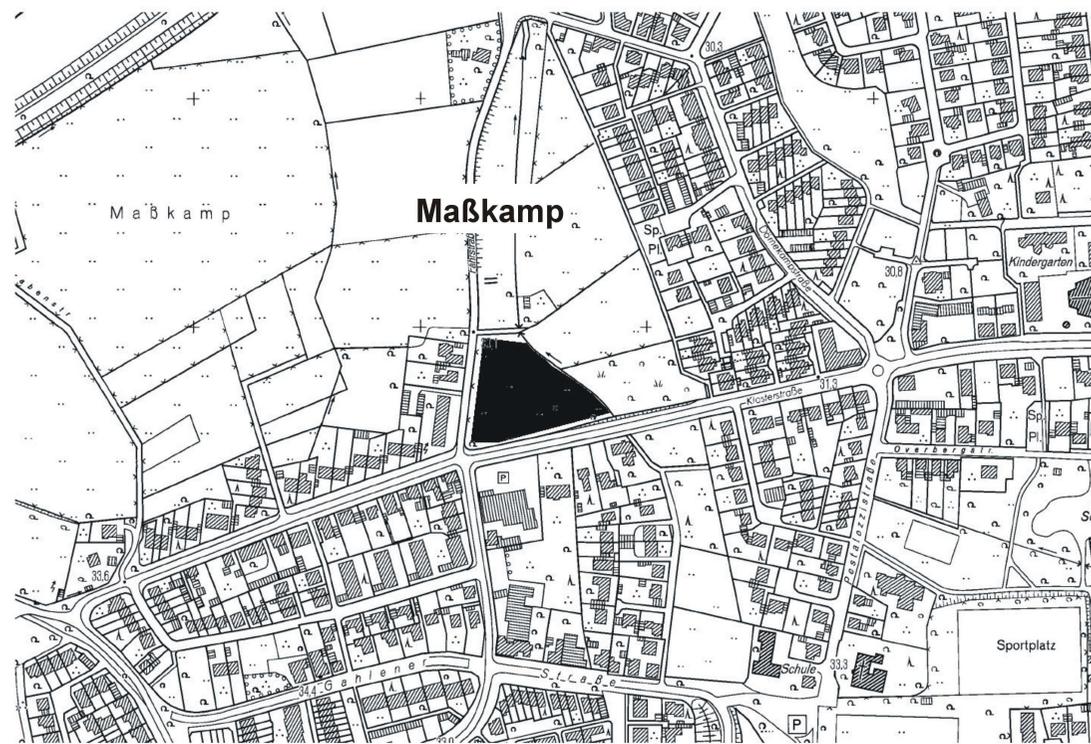


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gefährdete Vogelarten und streng geschützten Vogelarten im nördl. angrenzenden Grünland (u. a. Kiebitz (Brutnachweis), Steinkauz, Grünspecht, Schleiereule und Eisvogel (mündl. Mitteilung U. Bolle 2004/2005; Biologische Station Kreis Recklinghausen 2006)) Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-010 'Freiraumkorridor südwestlich von Dorsten')	Mögliche Beeinträchtigung von Lebensräumen streng geschützter Vogelarten; der Planung können artenschutzrechtliche Belange gem. § 19 (3) und § 42 BNatSchG entgegenstehen. Geringfügige Verkleinerung einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung	Sehr erheblich Bedingt erheblich

<p>Biotoptypen: (Extensiv)-Grünland auf grund- u. stauwasserbeeinflussten Böden, im Osten Grünlandbrache mit Übergang zum angrenzenden Gehölzbestand; nach Norden Grünland mit altem Einzelbaumbestand, im Nordosten Graben mit Röhrichtbewuchs angrenzend</p> <p>Biotopkatasterfläche BK-4307-504 „Bachlauf mit angrenzender Feuchtwiese und Brachfläche“ im östlichen Plangebiet bzw. nordöstl. angrenzend; zugleich Biotop der Stadtbiotopkartierung Dorsten</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche oder angrenzend; Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet DE4209-302 'Lippeaue' in rd. 500 m Entfernung nördlich, durch den Wesel-Datteln-Kanal räumlich getrennt</p>	<p>Verlust von Grünland und Grünlandbrache</p> <p>Überplanung / Beeinträchtigung eines LÖBF-Biotops lokaler Bedeutung</p> <p>Aufgrund der Vorbelastung durch den Kanal hat die Fläche schon heute keine direkte Verbindung zur Aue; erhebliche Auswirkungen auf das 500 m entfernte FFH-Gebiet sind nicht zu erwarten.</p>	<p>Erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange wird empfohlen.</p>		
<p><b>Fazit</b> Durch den Verlust von Grünlandflächen mit Bedeutung für den Biotopverbund sowie als potenzieller Lebensraum von gefährdeten Vogelarten ist die Planung mit sehr erheblichen und erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Auswirkungen auf streng geschützte Tierarten sind nicht auszuschließen. Die artenschutzrechtliche Zulässigkeit gem. § 19 (3) und 42 BNatSchG ist zu klären.</p>		
<p><b>2 Landschaft</b></p>		
<p><b>Bestandsaufnahme</b></p>	<p><b>Prognose bei Durchführung der Planung</b></p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<p>Wiesenfläche mit angrenzender Brache und Gehölz am Siedlungsrand; Lage innerhalb eines landschaftlich vielfältigen Freiraums mit guter Erholungseignung</p>	<p>Inanspruchnahme kleiner Teilfläche einer grünlandgeprägten Niederungslandschaft mit guter Erholungseignung</p>	<p>Erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Randliche Eingrünung</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Planung ist mit Inanspruchnahme von Freiraum mit Erholungseignung verbunden und hat damit erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut.</p>		
<p><b>3 Boden</b></p>		
<p><b>Bestandsaufnahme</b></p>	<p><b>Prognose bei Durchführung der Planung</b></p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<p>Auengley (Ga7) und Brauner Auenboden (A7) aus Flussablagerungen der Lippe; Grundwasser teilweise 0,4 bis 0,8 m unter Flur, sonst auf 0,8 bis 2 m abgesenkt, stark schwankend; Böden aufgrund Dauergrünlandnutzung vermutlich in nahezu natürlichem Zustand</p> <p>Altlasten: kein Altlastenverdacht</p>	<p>Verlust von natürlichen Böden mit mittlerem bis hohem Biotopentwicklungspotenzial</p> <p>Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen</p>	<p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Typischer Auengley (L4306_aG731GA3), im Osten angrenzend Auengley / Brauner Auenboden (L4306_G-A731GS3), jeweils mit Schutzwürdigkeitsstufe 1 bezüglich des Biotopentwicklungspotenzials aufgrund des Grundwasseranschlusses; kleinflächig im Süden Typischer Auengley (L4306_aG731GW2) mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 bezüglich des Biotopentwicklungspotenzials aufgrund des Grundwasseranschlusses	Verlust von Boden mit Schutzwürdigkeitsstufe 1 bzw. 2	Erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -		
<b>Fazit</b> Durch Inanspruchnahme naturnaher Auenböden ist die Planung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		
<b>4 Wasser</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 1 m unter Flur; Wasserschutzzone III C; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'  Oberflächengewässer: röhrichtbewachsener Graben im Nordosten angrenzend; lt. Bodenkarte natürliche Aue mit Gleyboden.	Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone; Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich  Beeinträchtigung des Grabens vor allem in der Bauphase nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag)	Erheblich  Bedingt erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers und der Grabens sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser sind im Bebauungsplan zu regeln; Regenwasserversickerung voraussichtlich nur eingeschränkt möglich.		
<b>Fazit</b> Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken verringert werden.		
<b>5 Klima und Luft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Empfindlicher Klimaraum (Lippeaue) mit wichtigen Funktionen für die Stadtbelüftung und zum Abbau der Überwärmung  Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung; nächtliche Bodeninversion mit Risiko für Schadstoffanreicherungen	Durch Bebauung und Versiegelung verringert sich die klimatische Ausgleichsfunktion der Fläche geringfügig. Der Ausgleichsraum Lippeaue wird geringfügig verkleinert.  Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung	Bedingt erheblich  Bedingt erheblich

<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Trotz der Lage in einem klimatisch sensiblen Raum ist die Planung aufgrund der geringen Flächengröße lediglich mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge verbunden.		
<b>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Klosterstraße südl. angrenzend, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 20 m Straßentfernung am Rand der Baufläche 53,5 dB(A) nachts	Schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts aufgrund bestehender Vorbelastung überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nur minimal (um 0,2 dB(A)) erhöht	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.		
<b>Fazit</b>		
Aufgrund von Lärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.		
<b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
<b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b>		
Ohne die geplante Wohnbauflächendarstellung wären die aufgeführten Umweltauswirkungen im Wesentlichen nicht zu erwarten.		
<b>Gesamtbeurteilung</b>		
Es sind überwiegend erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Landschaft, Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie erhöhte Risiken für das Grundwasser zu erwarten; bezüglich des Vorkommens gefährdeter und / oder streng geschützter Vogelarten ist eine entsprechende Prüfung erforderlich.		

**Har-02: Nonnenkamp**

**Fläche:** ca. 3,1 ha  
**GEP:** Allgemeiner Siedlungsbereich  
**Gepl. Darstellung im FNP:** Wohnbaufläche  
**Rechtswirksamer FNP:** Überwiegend Grünfläche, im Süden Fläche für Gemeinbedarf (Kindergarten, Schule); im Südwesten kleinfl. Wohnbaufläche  
**Bebauungspläne:** zwei rechtsverbindliche B-Pläne mit Festsetzung Gemeinbedarf – Schule (Nr. 11.1 „Dorsten Südwest – 1. Abschnitt“, Nr. 11.3 „Dorsten Südwest – 3. Abschnitt Schulbereich“)

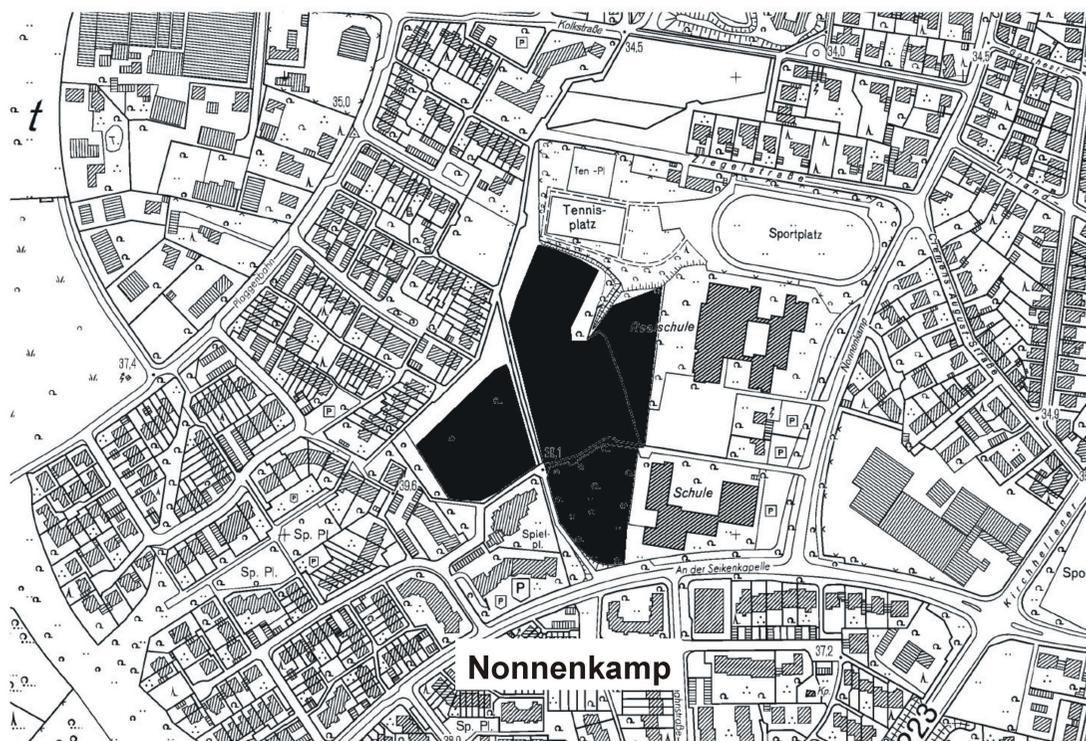


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Ackerfläche und Ackerbrache im Siedlungsbereich; ein mit Brombeeren, Brennnesseln und einzelnen Strauchweiden bewachsener Graben durchquert die Fläche.	Verlust einer Ackerfläche und einer Ackerbrache mit geringer bis mittlerer Bedeutung als Lebensraum	Bedingt erheblich
Biotopkatasterfläche BK-4307-514 „Gehölzreihe im Neubaugebiet“ u. BK-4307-515 „Gehölzbestand südlich Tennisplätze an der Ziegelstraße“ angrenzend, in kleineren Teilflächen auch im Gebiet; zugleich Biotope der Stadtbiotopkartierung Dorsten	Überplanung / Beeinträchtigung von LÖBF-Biotopen lokaler Bedeutung	Bedingt erheblich

Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb und im Umfeld der Fläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -		
<b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
<b>2 Landschaft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Ackerfläche im Siedlungsbereich ohne besondere Erholungsfunktion; im Umfeld Gehölzstrukturen	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -		
<b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
<b>3 Boden</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Gley und Podsol-Gley ((p)G83); Grundwasserstand 0,4 bis 0,8 m unter Flur; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung	Verlust von ackerbaulich genutzten Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial	Erheblich
Braunerde und Gley-Braunerde ((g)B71); Grundwasserstand 1,3 bis 2 m unter Flur; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung	Verlust von ackerbaulich genutzten Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial	Bedingt erheblich
Altlasten: kein Altlastenverdacht; auf der nördlichen Teilfläche sind aus der Luftbildauswertung kleinere Aufschüttungen und einige Bombentrichter zu erkennen.	Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig im zentralen u. nördl. Gebiet Gley-Braunerde, podsolig, tiefreichend humos, vereinzelt Gley-Podsol und Grauer Paggenges (L4306_G-Bh721GW4); im südwestl. Plangebiet Typischer Gley bzw. Podsol-Gley (L4306_G846GW2); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Der Umgang mit Ablagerungen ist ggf. im Bebauungsplan bzw. im Rahmen der Baugenehmigung zu regeln. Ggf. ist im weiteren Verfahren der Kampfmittelräumdienst zu beteiligen.		
<b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden; die Inanspruchnahme von naturnahen Böden wird als bedingt erheblich beurteilt.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Oberflächengewässer: durch das Gebiet verläuft ein nahezu gehölzfreier Graben ohne erkennbare natürliche Aue (lt. Bodenkarte).</p> <p>Grundwasser: teilweise ohne nennenswerte Grundwasservorkommen, teilweise geringmächtiger (&lt; 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 2 m unter Flur; Wasserschutzzone IIIC, 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p>	<p>Beeinträchtigung eines naturfernen Grabens ohne erkennbare Funktion im natürlichen Wasserhaushalt</p> <p>Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone; Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b></p> <p>Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p><b>Fazit</b></p> <p>Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p> <p>Teil eines innerstädtischen Grünzuges mit 'Parkklima' innerhalb 'Klima der lockeren Bebauung' am Rand der stärker siedlungsklimatisch überprägten Innenstadt</p>	<p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p> <p>Verkleinerung der 'Parkklima'-Fläche mit bioklimatischer Ausgleichsfunktion</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Fazit</b></p> <p>Der Verlust des innerstädtischen Grünzuges ist möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge verbunden.</p>		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Tennisplatz in ca. 25 m Entfernung; Sportplatz in ca. 70 m Entfernung; Schule angrenzend</p> <p>Straße 'An der Seikenkapelle'; Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 100 m Straßentfernung am Rand der Baufläche 38,8 dB(A) nachts</p>	<p>Immissionskonflikt mit der geplanten Nutzung nicht auszuschließen</p> <p>Schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts unterschritten; Immissionskonflikt voraussichtlich auszuschließen; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nur minimal (um 0,1 dB(A)) erhöht</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.</p>		
<p><b>Fazit</b> Aufgrund von Sportlärmbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.</p>		
<p><b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b></p>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.</p>		
<p><b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b></p>		
<p><b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b> Die mit der Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung der rechtskräftigen Bebauungspläne zu erwarten.</p>		
<p><b>Gesamtbeurteilung</b> Die Planung ist möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Boden sowie erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden. Die Risiken für das Grundwasser sind vermeidbar.</p>		

**Har-03: Kolkstraße**

**Fläche:** ca. 1,1 ha  
**GEP:** Allgemeiner Siedlungsbereich  
**Gepl. Darstellung im FNP:** Wohnbaufläche  
**Rechtswirksamer FNP:** überwiegend Fläche für Gemeinbedarf, kleinflächig im Osten und Süden Grünfläche  
**Bebauungspläne:** rechtsverbindlicher B-Plan Nr. 11.4 „Dorsten Südwest – 4. Abschnitt“; im Westen kleinflächige Überschneidung mit rechtsverbindlichem B-Plan Nr. 11.1 „Dorsten Südwest – 1. Abschnitt“

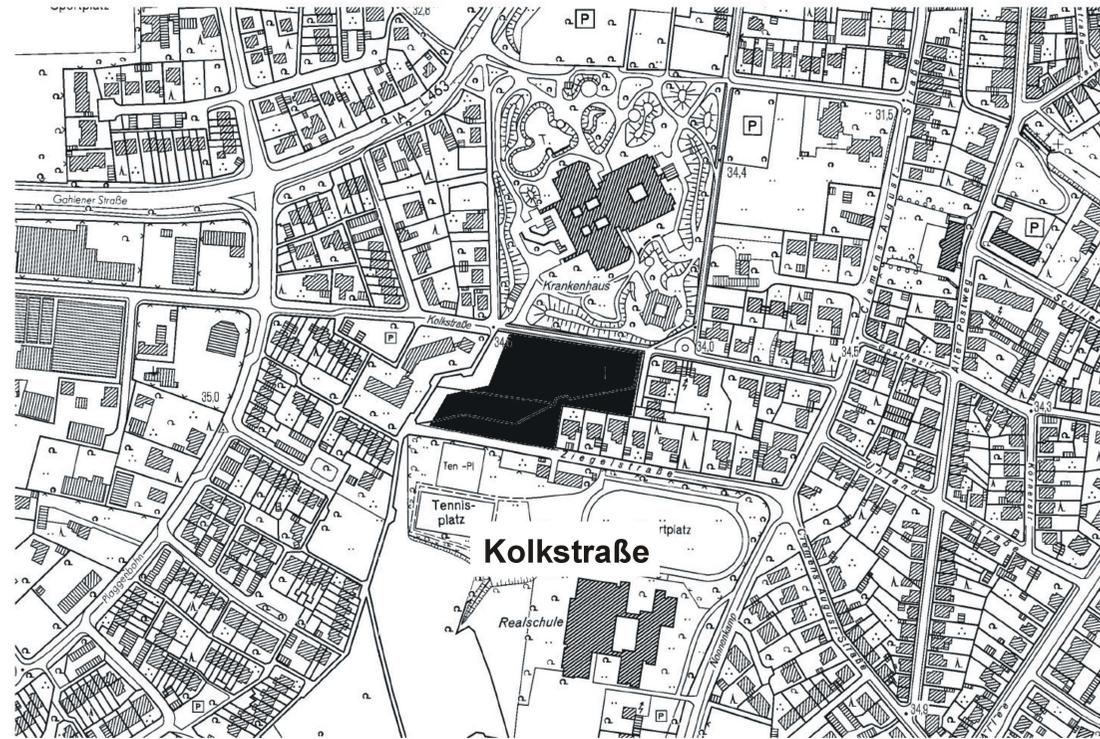


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Ackerfläche im Siedlungsraum Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb und im Umfeld der Fläche	Verlust einer Ackerfläche mit geringer Bedeutung als Lebensraum Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig Nicht relevant bzw. geringfügig

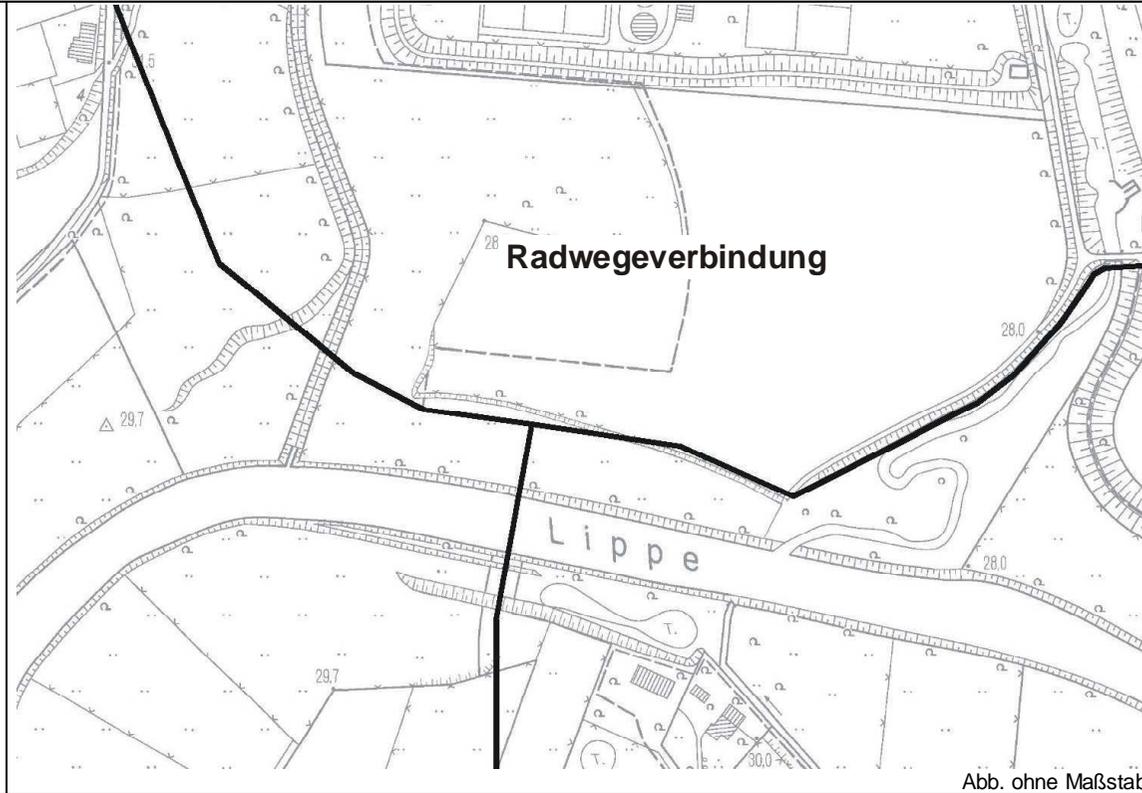
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
<b>2 Landschaft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Ackerfläche im Siedlungsbereich ohne besondere Erholungsfunktion	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
<b>3 Boden</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Braunerde und Gley-Braunerde ((g)B71); Grundwasserstand 1,3 bis 2 m unter Flur; anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht; aus der Luftbilddauswertung ist ein Bomben-trichter zu erkennen. Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Gley-Braunerde, podsolig, tiefreichend humos, vereinzelt Gley-Pod-sol und Grauer Paggenesch (L4306_G-Bh721GW4) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust landwirtschaftlich genutzter Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen. Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
Ggf. ist im weiteren Verfahren der Kampfmittelräumdienst zu beteiligen.		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden; der Verlust naturnaher Böden wird als bedingt erheblich beurteilt.		
<b>4 Wasser</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden, Wasserschutzzone III C, Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 2 m unter Flur, 'Potenzielle Grundwassergefährdung'. Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld	Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deck-schichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); erhöhte Empfind-lichkeit aufgrund Wasserschutzzone; Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich Keine Auswirkungen	Erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig

<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>                  Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p><b>Fazit</b>                  Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden.</p>		
<p><b>5 Klima und Luft</b></p>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Teil eines innerstädtischen Grünzuges mit 'Parkklima' innerhalb 'Klima der lockeren Bebauung' am Rand der stärker siedlungsklimatisch überprägten Innenstadt  Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung	Verkleinerung der 'Parkklima'-Fläche mit bioklimatischer Ausgleichsfunktion - insbesondere auch im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbaufläche Har-02  Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung	Erheblich  Nicht relevant bzw. geringfügig
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>                  -</p>		
<p><b>Fazit</b>                  Der Verlust des innerstädtischen Grünzuges ist – insbesondere auch in Zusammenhang mit der geplanten Wohnbaufläche Har-02 – möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge verbunden.</p>		
<p><b>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</b></p>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Tennisplatz angrenzend; Sportplatz in ca. 50 m Entfernung  Straße Nonnenkamp, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 166 m Straßenentfernung am Rand der Baufläche 37,2 dB(A) nachts	Immissionskonflikt nicht auszuschließen  Schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts unterschritten; Immissionskonflikt voraussichtlich auszuschließen; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nicht erhöht	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Nicht relevant bzw. geringfügig
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>                  Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.</p>		
<p><b>Fazit</b>                  Aufgrund von Sportlärmbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.</p>		

<b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
<b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b>		
Die dargestellte Fläche für Gemeinbedarf ist möglicherweise mit andersartigen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Für den Bereich der dargestellten Grünfläche wären keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.		
<b>Gesamtbeurteilung</b>		
Die Planung ist möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima und erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden. Die Risiken für das Grundwasser sind vermeidbar. Alle anderen Umweltaspekte sind nicht maßgeblich betroffen.		

**Har-04: Radwegeverbindung Lippetal**

**Fläche:** ca. 0,4 ha  
**GEP:** Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Natur, Überschwemmungsbereich, Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz  
**GepI. Darstellung im FNP:** Verkehrsfläche (Hauptrad- und Fußweg)  
**Rechtswirksamer FNP:** Fläche für die Landwirtschaft  
**Bebauungspläne:** -



**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: Fläche steht als Naturschutz- und FFH-Gebiet DE-4209-302 unter Schutz; die Lenkung von (Freizeit-) Nutzungen zum Schutz der Tierwelt gehört zu den empfohlenen Maßnahmen im FFH-Gebiet	Planung steht in Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Naturschutzgebietes und zu den Zielen und Schutzzwecken des FFH-Gebietes.	Sehr erheblich
Die Trasse quert den naturschutzwürdigen Biotopverbundkorridor der mittleren Lippeaue mit herausragender Bedeutung (VB-MS-4305-008)	Querung eines Biotopkorridors mit landesweiter Bedeutung durch den Radweg; eingeschränkte Zerschneidungswirkung	Bedingt erheblich

<p>Derzeit aufgrund fehlender Wegeerschließung störungsfreier Bereich; Brutverdacht des ausgestorbenen oder verschollenen Flussuferläufers (<i>Tringa hypoleucos</i>) sowie Lebensraum weiterer gefährdeter und besonders und streng geschützter Vogelarten wie Grünspecht, Teichrohrsänger und Rebhuhn (Angaben aus LBP 1988)</p> <p>Biotoptypen: wertvolle Biotoptypen wie Uferbereiche der Lippe mit Hochstaudenfluren und Ufergehölzen, gehölzbewachsene Reliefkanten, Brachen, Grünland der Lippeaue sowie Kopfweiden- und Obstbaumbestand befinden sich im Trassenbereich</p>	<p>Störungen und Beeinträchtigungen streng geschützter und gefährdeter Vogelarten durch Verdrängung störepfindlicher Arten aus der engeren Umgebung des Weges durch erhöhte Frequentierung möglich</p> <p>Kleinflächiger Verlust wertvoller Biotopstrukturen insbesondere durch die Lippequerung mit einem neuen Brückenbauwerk</p>	<p>Sehr erheblich</p> <p>Erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Prüfung auf FFH-Verträglichkeit erforderlich; artenschutzrechtliche Zulässigkeit klären; ggf. sind aktuelle faunistische Untersuchungen erforderlich; geplante Minderungsmaßnahmen wie 'Verzicht auf Beleuchtung' sind im weiteren Verfahren festzusetzen</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Planung ist möglicherweise mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen- und Tiere der Lippeaue verbunden und widerspricht den Ge- und Verboten des Naturschutzgebietes. Erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sowie auf die darin nachgewiesenen streng geschützten Pflanzen- und Tierarten können nicht ausgeschlossen werden. Die rechtliche Zulässigkeit (gem. § 34 und § 42 BNatSchG) ist zu klären.</p>		
<p><b>2 Landschaft</b></p>		
<p><b>Bestandsaufnahme</b></p>	<p><b>Prognose bei Durchführung der Planung</b></p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<p>Freifläche in der Lippeaue; landschaftstypischer Niederungsbereich mit hoher landschaftlicher Vielfalt und Eignung für siedlungsnaher Erholung; natürliche Talkanten</p> <p>Bisher fehlende Erschließung, daher nur eingeschränkt für die Erholung nutzbar</p>	<p>Das geplante Brückenbauwerk mit Dammschüttungen wird das Landschaftsbild durch zunehmende Technisierung beeinträchtigen; Verlust natürlich erhaltener Reliefelemente durch Überprägung der Auenkanten</p> <p>Die Eignung des Raums für die Erholungsnutzung wird durch die Erschließung als Rad- und Fußweg verbessert</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Landschaftliche Einbindung des Brücken- und Dammbauwerkes (Gestaltung, Wahl der Materialien).</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das geplante Damm- und Brückenbauwerk wird als bedingt erheblich beurteilt.</p>		
<p><b>3 Boden</b></p>		
<p><b>Bestandsaufnahme</b></p>	<p><b>Prognose bei Durchführung der Planung</b></p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<p>Auenböden der Lippe: überwiegend Brauner Auenboden (A7, A3), Grundwasser künstlich abgesenkt auf mehr als 2 m, südlich der Lippe stark schwankend 1,3-2 m unter Flur, teilweise Auengley (Ga5), Grundwasser abgesenkt auf 1,3-2 m unter Flur, natürliche Auestandorte im Überschwemmungsgebiet der Lippe, jährliche Überflutung, aufgrund Dauergrünlandnutzung vermutlich in naturnahem Zustand</p> <p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Abfolge von Auengley / Brauner Auenboden (L4306_G-A731GS4) u. Typischer Auengley (L4306_aG731GA5), jew. ohne bes. Schutzwürdigkeit</p>	<p>Kleinflächig Verlust bzw. Beeinträchtigung naturnaher Auenböden im Überschwemmungsgebiet der Lippe mit hohen Bodenfunktionen (Biotopentwicklungspotenzial, Ertragsfähigkeit, Regelungs- und Pufferfunktion)</p> <p>Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p>

<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden; die Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit hohen Bodenfunktionen wird aufgrund der geringen Eingriffsintensität als bedingt erheblich beurteilt.		
<b>4 Wasser</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 2 m unter Flur; Wasserschutzzone IIIC; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'	Vorübergehendes Risiko von Schadstoffeinträgen in der Bauphase	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: der Radweg kreuzt im Westen einen mäandrierenden Ablaufgraben; im Bereich der Querung ohne Gehölzbewuchs	Errichtung eines Brückenbauwerks, weitere Beeinträchtigung eines derzeit bereits naturfernen Fließgewässers	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: das Gebiet liegt im Überschwemmungsgebiet der Lippe	Kleinflächige Beeinträchtigung von Retentionsflächen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: der Radweg kreuzt die Lippe; begradigter Flusslauf mit gut strukturierten Uferbereichen (Uferhochstauden im Wechsel mit Gehölzbeständen aus Silber- und Korbweiden)	Beseitigung von Ufergehölzen; naturferne Überprägung bisher strukturreicher Uferbereiche; die Errichtung des ca. 126 m langen Brückenbauwerks reduziert die Möglichkeiten für eine künftige Renaturierung der Lippe	Erheblich
Oberflächengewässer: der Radweg verläuft parallel in teilweise weniger als 10 m Entfernung zu einem renaturierten Abschnitt des Hambachs	Der Radweg soll hier auf einem bestehenden Wirtschaftsweg verlaufen; die Querung des Hambaches erfolgt ebenfalls auf einem bereits bestehenden Weg; insofern sind keine maßgeblichen Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Lippe (Einschränkung der Renaturierungsmöglichkeiten) sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf ein weiteres Fließgewässer verbunden.		
<b>5 Klima und Luft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfindlicher Klimaraum (Lippeaue) mit wichtigen Funktionen für die Stadtbelüftung und zum Abbau der Überwärmung (niedrig temperierter Talauenbereich, erhöhte Nebelhäufigkeit und Luftfeuchte); Funktion als Luftleitbahn	Das maximal 6 m hohe, ca. 126 m lange Brücken- und Dammbauwerk über die Lippe kann grundsätzlich ein Hindernis für Luftbewegungen darstellen; eine wesentliche Beeinträchtigung der Ausgleichsfunktion der hier mindestens 750 m breiten Lippeniederung wird hierdurch nicht erwartet	Nicht relevant bzw. geringfügig

<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden.		
<b>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Geringe Vorbelastung; keine relevanten Emissionsquellen im Nahbereich	Keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen verbunden; die geplante Radwegeverbindung wird die Eignung für die Erholungsnutzung verbessern.		
<b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale im Bereich der Radwegeverbindung; nordwestlich angrenzend archäologische Fundstelle (Römische Marschlager und germanische Siedlungen Holsterhausen West), Unterschutzstellung beabsichtigt.	Keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
<b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b>		
Die mit der Radwegeverbindung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind – in einem etwas anderen Verlauf – bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.		
<b>Gesamtbeurteilung</b>		
Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere (FFH-Gebiet, streng geschützte Arten) sowie mit erheblichen Einschränkungen der natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Fließgewässer verbunden.		

**Har-05 / Fel-08: Radwegeverbindung Ringstraße**

**Fläche:** ca. 1,64 ha (Trassenlänge ca. 4 110 m; Trassenbreite ca. 3 m, zzgl. beidseitiges Bankett von je ca. 0,5 m)

**GEP:** Allgemeine Freiraum- u. Agrarbereiche; Allgemeine Siedlungsbereiche (kleinflächig); Schutz der Landschaft u. landschaftsorientierte Erholung (südl. angrenzend); Schutz der Natur (Schölzbachau)

**GepI. Darstellung im FNP:** Verkehrsfläche (Hauptrad- und Fußweg)

**Rechtswirksamer FNP:** Hauptrad- und Fußweg sowie Hauptverkehrsstraße (in Teilbereichen leicht abweichende Trassenführung); in Teilbereichen Fläche für die Landwirtschaft sowie Schutz- u. Trenngrün (angrenzend)

**Bebauungspläne:** -

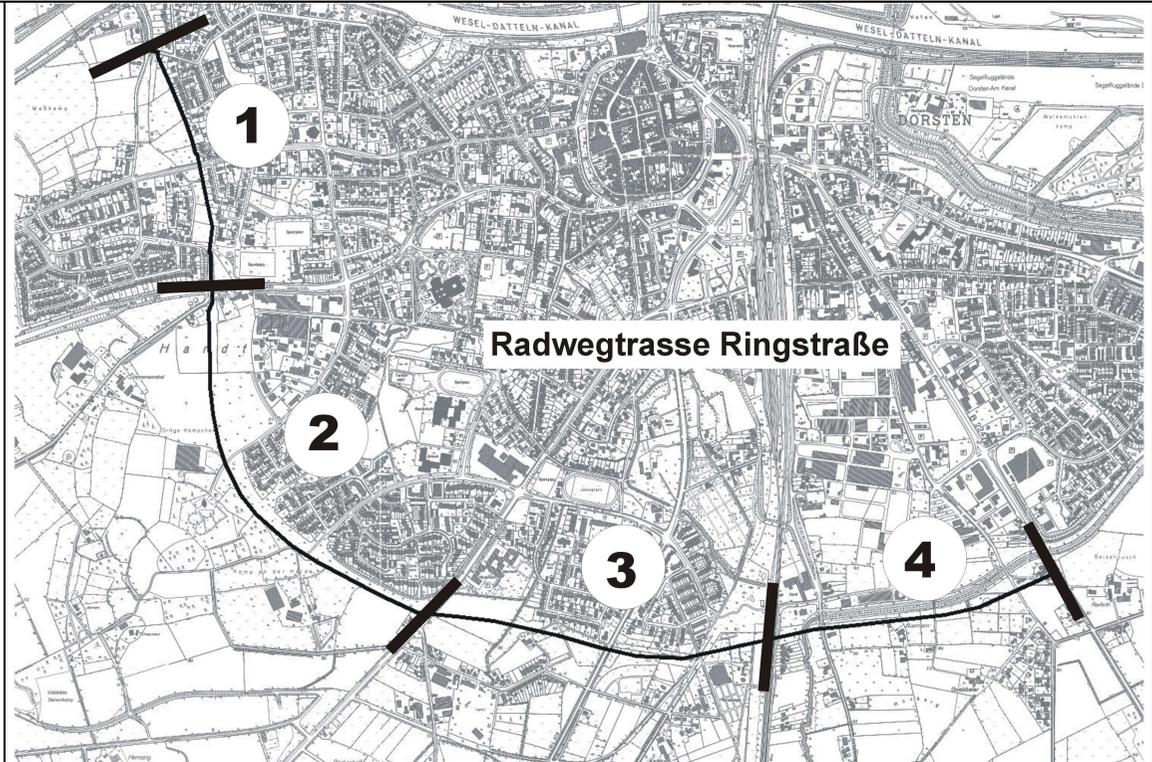


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<b>Trassenabschnitt 1: Dörnekampstraße bis Gahlener Straße (750 m)</b>		
<p><u>Biotoptypen:</u> Verlauf tlw. auf vorhandener Fuß-/Radwegeverbindung; <u>nach Westen</u> Grünland (Pferdekoppeln), tlw. mit Einzelbäumen / Baumgruppen angrenzend; kleinflächig auch Acker westl. angrenzend; kleinflächig Gehölzbestände; <u>nach Osten</u> überwiegend Gärten u. Wohnbebauung angrenzend; im Süden Straßenbegleitgrün / Baumreihen</p>	<p>Verbreiterung bestehender Fuß-/Radwegeverbindung in die angrenzenden Biotoptypen; kleinflächiger Verlust von Grünland und Gehölzbeständen / Einzelbäumen, Baumreihen</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

## FNP der Stadt Dorsten, Begründung Teil 2: Umweltbericht Radwegeverbindung Ringstraße (Har-05 / Fel-08)

<p>Gefährdete Vogelarten und streng geschützten Vogelarten im westl. angrenzenden Grünland (u. a. Kiebitz (Brutnachweis), Grünspecht, Schleiereule, Steinkauz und Eisvogel (mündl. Mitteilung U. Bolle 2004/2005; Biologische Station Kreis Recklinghausen 2006))</p> <p>Biotopkatasterfläche BK-4307-504 „Bachlauf mit angrenzender Feuchtwiese und Brachfläche“ westlich; im Süden kleinflächig unmittelbar angrenzend; außerdem BK-4307-506 „Ehemaliger Straßenverlauf mit Gehölzbestand“ südöstl. angrenzend (alte Straßenbäume); beide zugleich Biotope der Stadtbiotopkartierung Dorsten</p> <p>Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-010 'Freiraumkorridor südwestlich von Dorsten') westlich angrenzend</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: kein Schutzgebiet angrenzend oder im Umfeld</p>	<p>u. U. mögliche Beeinträchtigung von angrenzenden Lebensräumen streng geschützter Vogelarten; der Planung können artenschutzrechtliche Belange gem. § 19 (3) und § 42 BNatSchG entgegenstehen.</p> <p>Kleinflächige Beeinträchtigung von LÖBF-Biotopen lokaler Bedeutung</p> <p>Kleinflächige und nur randliche Beeinträchtigung / Verkleinerung einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Trassenabschnitt 2: Gahlener Straße bis Kirchhellener Allee (1 370 m)</b></p>		
<p><u>Biotoptypen:</u> Trassenführung ohne Vorprägung durch Intensiv-Grünland, Acker, großflächige Brach- u. Gehölzbestände; im zentralen Bereich nach Südwesten großflächiger Waldbestand angrenzend; abschnittsweise Zerschneidung von Gehölz-/Baumreihen bzw. Gehölz-/Baumbeständen; nach Nordosten Wohnbebauung mit Hausgärten im Abstand von rd. 50 m zur Trasse</p> <p>Zerschneidung Biotopkatasterfläche BK-4307-508 „Ehemalige Müllkippe Duvenkamp“ mit einem Mosaik unterschiedlicher Vegetationsstrukturen (Gebüsch, Wiesenbrache, Kleingewässer, Röhricht); westl. großflächig angrenzend BK-4307-049 „Kulturlandschaft um Ombeckshof“; östl. kleinflächig angrenzend BK-4307-512 „Wallheckenrest“; zugleich Biotope der Stadtbiotopkartierung Dorsten</p> <p>Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-010 'Freiraumkorridor südwestlich von Dorsten') westlich angrenzend</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: Landschaftsschutzgebiet Nr. 50 „Hard – Schwickingsfeld – Lohmannskamp“ im zentralen Trassenverlauf unmittelbar westl. angrenzend; keine weiteren Schutzgebiete im Trassenverlauf oder angrenzend</p>	<p>Zerschneidung der genannten Biotoptypen; kleinflächige Verluste von Grünland, Acker sowie von Gehölzbrache, Brache und Gehölzbeständen / Einzelbäumen, Baumreihen; Verlust und Beeinträchtigung von Biotoptypen mittlerer bis hoher ökologischer Wertigkeit mit entsprechendem Freiraumbezug</p> <p>Zerschneidung bzw. kleinflächige Beeinträchtigung von LÖBF-Biotopen lokaler Bedeutung</p> <p>Kleinflächige und nur randliche Beeinträchtigung / Verkleinerung einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung</p> <p>LSG westlich angrenzend; keine Durchschneidung und / oder Beeinträchtigung durch Trassenverlauf</p>	<p>Erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Trassenabschnitt 3: Kirchhellener Allee bis Bahnlinie (1 090 m)</b></p>		
<p><u>Biotoptypen:</u> Trassenführung ohne Vorprägung überwiegend durch Ackerflächen, kleinflächig auch Intensiv-Grünland; im östl. Bereich Durchschneidung eines kleinflächigen Gehölzbestandes; Durchschneidung von straßenparallelen Baumreihen u. Hecken; vor der Bahn-Querung Gehölzbrache; nach Norden Wohnbebauung mit Hausgärten im Abstand von rd. 50 m zur Trasse</p> <p>Zerschneidung der Biotopkatasterflächen BK-4307-517 „Feuchte Gräben südlich und östlich des Altenheimes St. Anna“ und BK-4307-528 „Wegbegleitende Gehölzbestände“; zugleich Biotope der Stadtbiotopkartierung Dorsten</p>	<p>Zerschneidung der genannten Biotoptypen; kleinflächige Verluste von Grünland, Acker sowie von Gehölzbrache und Gehölzbeständen / Einzelbäumen, Baumreihen; Verlust und Beeinträchtigung von Biotoptypen mittlerer bis hoher ökologischer Wertigkeit mit entsprechendem Freiraumbezug; Flächeninanspruchnahme (Acker, Gehölzstreifen) für Brückenbauwerk Bahn-Querung</p> <p>Zerschneidung bzw. kleinflächige Beeinträchtigung von LÖBF-Biotopen lokaler Bedeutung</p>	<p>Erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p>

## FNP der Stadt Dorsten, Begründung Teil 2: Umweltbericht Radwegeverbindung Ringstraße (Har-05 / Fel-08)

Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-010 'Freiraumkorridor südwestlich von Dorsten') nach Südwesten angrenzend Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: kein Schutzgebiet angrenzend oder im Umfeld	Kleinflächige und nur randliche Beeinträchtigung / Verkleinerung einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung Keine Auswirkungen	Bedingt erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Trassenabschnitt 4: Bahnlinie bis Bochumer Straße (B 224) (900 m)</b>		
Biotoptypen: Trassenführung ohne Vorprägung durch Ackerflächen und Intensiv-Grünland; kleinflächig durch Gartenanlagen sowie Flächen für Gartenbau; östl. der Bahn-Querung Gehölzbestand; Schölzbach mit typischer bachbegleitender Gehölzvegetation; Durchschneidung von straßenparallelen Baumreihen u. Hecken; nach Norden Trassenverlauf parallel zum gehölzgesäumten Schölzbach (Abstand ca. 50 – 100 m)  Zerschneidung der Biotopkatasterfläche BK-4307-058 „Schölzbachau und Unterlauf des Mühlenbaches“ im nördlichsten Bereich des LÖBF-Biotops Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-010 'Freiraumkorridor südlich von Dorsten') nach Süden angrenzend Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: Im Umfeld des Schölzbaches kleinflächige Durchschneidung des nach Süden angrenzenden Landschaftsschutzgebietes Nr. 51 „Schölzbach – Ulfkotter Heide“; keine weiteren Schutzgebiete angrenzend oder im Umfeld; Schölzbachau im GEP als „Bereich für den Schutz der Natur“ dargestellt	Zerschneidung der genannten Biotoptypen; kleinflächige Verluste von Grünland, Acker sowie von Gehölzbeständen / Einzelbäumen, Baumreihen und Gartenflächen; Querung des Schölzbaches erforderlich mit Beeinträchtigung / Verlust von Ufervegetation; insg. Verlust und Beeinträchtigung von Biotoptypen mittlerer bis hoher ökologischer Wertigkeit mit entsprechendem Freiraumbezug; Flächeninanspruchnahme (Acker, Gehölzstreifen) für Brückenbauwerk Bahn-Querung sowie Brückenbauwerk Schölzbach-Querung  Zerschneidung u. keinflächige Beeinträchtigung eines LÖBF-Biotops lokaler Bedeutung; lediglich im nördlichsten Bereich des LÖBF-Biotops Kleinflächige und nur randliche Beeinträchtigung / Verkleinerung einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung Kleinflächige und nur randliche Beeinträchtigung / Zerschneidung des sich sonst weit u. großflächig nach Süden erstreckenden Landschaftsschutzgebietes	Erheblich  Bedingt erheblich Bedingt erheblich Bedingt erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Artenschutzrechtliche Zulässigkeit klären; Eingriffsminimierung durch Verzicht auf neue Brückenquerungen über den Schölzbach und die Bahntrasse und Nutzung der vorhandenen Straßen-/Wegeverbindung über die Feldhausener Straße (vorhandene Brücke über die Bahnstrecke) und Gelsenkirchener Straße (vorhandene Brücke über den Schölzbach)		
<b>Fazit</b> Die Planung ist möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere verbunden. Insbesondere hätten die Brückenbauwerke einschl. der Anrampungen über die Bahnstrecke sowie über den Schölzbach erhebliche Auswirkungen; durch Nutzung vorhandener Straßen und Brückenbauwerke und Anbindung über ehemalige Bahntrasse kann dieser Eingriff bei Inkaufnahme von Umwegen (insg. ca. 950 m) erheblich minimiert bzw. vermieden werden.		
<b>2 Landschaft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>Trassenabschnitt 1: Dörnekampstraße bis Gahlener Straße (750 m)</b>		
Acker- u. Wiesenflächen der Maßkamp-Niederung im Übergang zum Siedlungsrand von Dorsten-Hardt; Vorprägung durch bestehenden Rad-/Fußweg am Siedlungsrand  Landschaftlich vielfältiger Freiraum mit guter Erholungseignung	Keine landschaftliche Beeinträchtigung, da bereits bestehender Rad-/Fußweg  Trassenführung auf bestehendem Rad-/Fußweg; Verbesserung der erholungstypischen Infrastruktur durch Ausbau	Nicht relevant bzw. geringfügig  Nicht relevant bzw. geringfügig

## FNP der Stadt Dorsten, Begründung Teil 2: Umweltbericht Radwegeverbindung Ringstraße (Har-05 / Fel-08)

<b>Trassenabschnitt 2: Gahlener Straße bis Kirchhellener Allee (1 370 m)</b>		
Acker- u. Wiesenflächen, Gehölzbrachen u. Gehölzflächen im Übergang zum Siedlungsrand von Dorsten-Hardt; keine Vorprägung und / oder Vorbelastung	Landschaftliche Veränderung durch Trassenführung des Radweges entlang des Siedlungsrandes im Übergang zum Freiraum; aufgrund Durchschneidung / Wegfall von Gehölzstrukturen, Einzelbäumen, Baumreihen u. Hecken Veränderungen in der landschaftsästhetischen Ausprägung	Bedingt erheblich
Landschaftlich vielfältiger Freiraum mit guter Erholungseignung	Verbesserung der erholungstypischen Infrastruktur durch verbindenden Rad-/Fußweg	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Trassenabschnitt 3: Kirchhellener Allee bis Bahnlinie (1 090 m)</b>		
Acker- u. Wiesenflächen sowie Gehölzflächen parallel zum Siedlungsrand; keine Vorprägung und / oder Vorbelastung	Landschaftliche Veränderung durch Trassenführung des Radweges entlang des Siedlungsrandes im Übergang zum Freiraum; aufgrund Durchschneidung / Wegfall von Gehölzstrukturen, Einzelbäumen, Baumreihen u. Hecken Veränderungen in der landschaftsästhetischen Ausprägung	Bedingt erheblich
Gleistrasse der Bahn durch Gehölzstreifen gut abgeschirmt	Landschaftsästhetische Beeinträchtigung durch Errichtung Brückenbauwerk Bahn-Querung einschl. der erforderlichen Anrampungen	Erheblich
Landschaftlich vielfältiger Freiraum mit guter Erholungseignung	Verbesserung der erholungstypischen Infrastruktur durch verbindenden Rad-/Fußweg	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Trassenabschnitt 4: Bahnlinie bis Bochumer Straße (B 224) (900 m)</b>		
Acker- u. Wiesenflächen, kleinflächig Gehölzflächen, Gartenparzellen, Gartenbauflächen; Trassenverlauf parallel zum nördlich liegenden ufergehölzgesäumten Schölzbach	Landschaftliche Veränderung durch Trassenführung des Radweges auf der Südseite des Schölzbaches im bislang nicht erschlossenen Freiraum	Bedingt erheblich
Gleistrasse der Bahn durch Gehölzbestand gut abgeschirmt	Landschaftsästhetische Beeinträchtigung durch Errichtung Brückenbauwerk Bahn-Querung einschl. der erforderlichen Anrampungen	Erheblich
Schölzbach mit bachbegleitenden Gehölzen	Landschaftsästhetische Beeinträchtigung der Schölzbachau durch Errichtung Brückenbauwerk Bach-Querung mit kleinflächigem Verlust an landschaftsbildprägenden bachbegleitenden Gehölzbeständen	Erheblich
Landschaftlich vielfältiger Freiraum mit guter Erholungseignung	Verbesserung der erholungstypischen Infrastruktur durch Rad-/Fußweg	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
Eingriffsminimierung bzw. –vermeidung durch Verzicht auf neue Brückenquerungen über den Schölzbach und die Bahntrasse und Nutzung der vorhandenen Straßen-/Wegeverbindung über die Feldhausener Straße (vorhandene Brücke über die Bahnstrecke) und Gelsenkirchener Straße (vorhandene Brücke über den Schölzbach)		
<b>Fazit</b>		
Durch die Neutrassierung des Rad-/Fußweges entstehen landschaftsästhetische Veränderungen, die als bedingt erheblich bewertet werden. Erhebliche Auswirkungen hätten die Brückenbauwerke einschl. der Anrampungen über die Bahnstrecke sowie über den Schölzbach; durch Nutzung vorhandener Straßen und Brückenbauwerke und Anbindung über ehemalige Bahntrasse kann dieser Eingriff bei Inkaufnahme von Umwegen (insg. ca. 950 m) erheblich minimiert bzw. vermieden werden.		

## FNP der Stadt Dorsten, Begründung Teil 2: Umweltbericht Radwegeverbindung Ringstraße (Har-05 / Fel-08)

<b>3 Boden</b>		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<b>Trassenabschnitt 1: Dörnekampstraße bis Gahlener Straße (750 m)</b>		
<p>Kleinräumiger Wechsel von Auengley (Ga7) und Braunem Auenboden (A7) aus Flussablagerungen der Lippe; Grundwasser teilweise 0,4 bis 0,8 m unter Flur, sonst auf 0,8 bis 1,3 oder 1,3 bis 2 m abgesenkt, tlw. stark schwankend; Böden unter Dauergrünlandnutzung vermutlich in nahezu natürlichem Zustand; im südl. Abschnitt kleinflächig Gley und Podsol-Gley ((p)G8<sub>4</sub>) aus Niederterrassensand, z. T. mit Flugsanddecke; Grundwasserstand 0,4 bis 0,8 m unter Flur</p> <p>Altlasten: kein Altlastenverdacht</p> <p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): von Norden nach Süden Abfolge verschiedener grundwasserbeeinflusster Böden: großflächig Typischer Auengley (L4306_aG731GA3) mit Schutzwürdigkeitsstufe 1 bezüglich des Biotopentwicklungspotenzials aufgrund des Grundwasseranschlusses; im zentralen Bereich Typischer Auengley (L4306_aG731GW2) mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 bezüglich des Biotopentwicklungspotenzials aufgrund des Grundwasseranschlusses; daran nach Süden anschließend Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G846GW2) ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Lediglich kleinflächiger Verlust von natürlichen Böden mit mittlerem bis hohem Biotopentwicklungspotenzial, da bereits Radwegtrasse vorhanden</p> <p>Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen</p> <p>Lediglich kleinflächiger Verlust von Boden mit Schutzwürdigkeitsstufe 1 bzw. 2, da bereits Radwegtrasse vorhanden; kleinflächiger Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<b>Trassenabschnitt 2: Gahlener Straße bis Kirchhellener Allee (1 370 m)</b>		
<p>Im nördl. Trassenverlauf Gley und Podsol-Gley ((p)G8<sub>3</sub>) aus Niederterrassensand, z. T. mit Flugsanddecke; Grundwasserstand 0,4 bis 0,8 m unter Flur; im zentralen Bereich quert die Trasse Braunerde und Gley-Braunerde ((g)B7<sub>1</sub>) aus Flugsand u. Hochflutablagerungen mit Grundwasserständen von 1,3 bis 2,0 m unter Flur; nach Süden wieder großflächig Gley und Podsol-Gley ((p)G8<sub>4</sub>) aus Niederterrassensand, z. T. mit Flugsanddecke; Grundwasserstand 0,4 bis 0,8 m unter Flur</p> <p>Altlasten: Die ehemalige Hausmülldeponie Duvenkamp wird durch Trassenverlauf gequert</p> <p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Trassenverlauf von Norden nach Südosten durch: Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G846GW2); Pseudogley-Braunerde (L4306_S-Bh741SW2); Aufschüttung / Deponie (L4306_X841); Gley-Braunerde (L4306_G-Bh721GW4); Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G851GW2); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Verlust von natürlichem gewachsenem Boden mit z. T. geringer Überformung und mittlerem bis hohem Biotopentwicklungspotenzial; Ackerböden anthropogen überformt</p> <p>Der Untergrund muss auf Standfestigkeit geprüft werden. Da die Radwegeverbindung eine unsensible Nutzung ist, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken; jedoch sind Sicherungsmaßnahmen gegen deponietypische Folgeerscheinungen erforderlich.</p> <p>Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Prüfung im weiteren Verfahren</p> <p>Bedingt erheblich</p>

## FNP der Stadt Dorsten, Begründung Teil 2: Umweltbericht Radwegeverbindung Ringstraße (Har-05 / Fei-08)

<b>Trassenabschnitt 3: Kirchhellener Allee bis Bahnlinie (1 090 m)</b>		
Trassenverlauf großflächig über Gley und Podsol-Gley ((p)G8 <sub>4</sub> ) aus Niederterrassensand, z. T. mit Flugsanddecke; Grundwasserstand 0,4 bis 0,8 m unter Flur; im zentralen Bereich Querung Graben, dort Gley (G7 <sub>2</sub> ) aus Fluss- u. Bachablagerungen	Verlust von natürlichem gewachsenem Boden mit z. T. geringer Überformung und mittlerem bis hohem Biotopotenzial; Ackerböden anthropogen überformt	Bedingt erheblich
Altlasten: kein Altlastenverdacht Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Trassenverlauf von Westen nach Osten: Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G851GW2); Gley-Podsol (L4306_G-P852GW3); Typischer Gley (L4306_G732GW2); im östl. Trassenabschnitt großflächig Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G851GW2); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit	Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich
<b>Trassenabschnitt 4: Bahnlinie bis Bochumer Straße (B 224) (900 m)</b>		
Trassenverlauf großflächig über Gley und Podsol-Gley ((p)G8 <sub>4</sub> ) aus Niederterrassensand, z. T. mit Flugsanddecke; Grundwasserstand 0,4 bis 0,8 m unter Flur; im Bereich Querung Schölzbach Gley (G7 <sub>2</sub> ) aus Fluss- u. Bachablagerungen; im östl. Abschnitt vor B 224 Gley-Podsol (gP8 <sub>5</sub> ) aus Flugsand; Grundwasser in diesem Bereich künstlich abgesenkt Altlasten: kein Altlastenverdacht Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Trassenverlauf von Westen nach Osten: Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G851GW2); Typischer Gley (L4306_G732GW2); Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G851GA5); im Osten Gley-Podsol (L4306_G-P852GA5); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust von natürlichem gewachsenem Boden mit z. T. geringer Überformung und mittlerem bis hohem Biotopotenzial; Ackerböden anthropogen überformt  Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich  Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
Eingriffsminimierung bzw. -vermeidung durch Verzicht auf neue Brückenquerungen über den Schölzbach und die Bahntrasse und Nutzung der vorhandenen Straßen-/Wegeverbindung		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden; die Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit entsprechenden Entwicklungspotenzialen wird aufgrund der geringen Eingriffsintensität als bedingt erheblich eingestuft. Für die Querung der „Hausmülldeponie Duvenkamp“ sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen erforderlich.		
<b>4 Wasser</b>		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<b>Trassenabschnitt 1: Dörnekampstraße bis Gahlener Straße (750 m)</b>		
Grundwasser: großflächig geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 1 m unter Flur, stark schwankend; Wasserschutzzone III C; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'	Vorübergehendes Risiko von Schadstoffeinträgen in der Bauphase	Nicht relevant bzw. geringfügig

## FNP der Stadt Dorsten, Begründung Teil 2: Umweltbericht Radwegeverbindung Ringstraße (Har-05 / Fel-08)

<p>Oberflächengewässer: Es werden im Trassenverlauf keine Oberflächengewässer gequert.</p> <p>Oberflächengewässer: Rd. 50 bis 100 m westlich der Trasse Gräben in der Maßkampniederung</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Der Rad-/Fußweg soll auf einem bereits bestehenden Radweg verlaufen; es ist ein kleinflächiger Ausbau des Radweges geplant; insofern sind keine Auswirkungen zu erwarten.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Trassenabschnitt 2: Gahlener Straße bis Kirchhellener Allee (1 370 m)</b></p>		
<p>Grundwasser: großflächig geringmächtiger (&lt; 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 1 m unter Flur, in Teilbereichen der Trassenführung auch tiefer, stark schwankend; Wasserschutzzone III C; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p> <p>Oberflächengewässer: Es werden im Trassenverlauf keine Oberflächengewässer gequert.</p>	<p>Vorübergehendes Risiko von Schadstoffeinträgen in der Bauphase</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Trassenabschnitt 3: Kirchhellener Allee bis Bahnlinie (1 090 m)</b></p>		
<p>Grundwasser: großflächig geringmächtiger (&lt; 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 1 m unter Flur; Wasserschutzzone III C; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p> <p>Oberflächengewässer: Zwei landwirtschaftliche Gräben werden im Trassenverlauf gequert</p> <p>Oberflächengewässer: Landwirtschaftlicher Graben auf rd. 100 m parallel zum Trassenverlauf</p>	<p>Vorübergehendes Risiko von Schadstoffeinträgen in der Bauphase</p> <p>Querung mittels eines Durchlassbauwerkes; Eingriff in die Uferstruktur des Grabens</p> <p>Vorübergehende Beeinträchtigung in der Bauphase möglich</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Trassenabschnitt 4: Bahnlinie bis Bochumer Straße (B 224) (900 m)</b></p>		
<p>Grundwasser: großflächig geringmächtiger (&lt; 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 1 m unter Flur; Wasserschutzzone III C bis kurz vor Anschluss zur B 224; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p> <p>Oberflächengewässer: Mit Ufergehölzen gesäumter Schölzbach muss gequert werden.</p> <p>Oberflächengewässer: Mit Ufergehölzen gesäumter Verlauf des „neuen“ Schölzbach in Abstand von 50 bis 200 m nördlich der Rad-/Fußwegtrasse</p>	<p>Vorübergehendes Risiko von Schadstoffeinträgen in der Bauphase</p> <p>Querung mittels eines Durchlassbauwerkes; Eingriff in die Uferstruktur des Schölzbaches; kleinflächiger Verlust von bachbegleitenden Gehölzen</p> <p>Vorübergehende Beeinträchtigung in der Bauphase möglich; durch ausreichende Abstände keine Verluste der Ufergehölze; eine dauerhafte Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

## FNP der Stadt Dorsten, Begründung Teil 2: Umweltbericht Radwegeverbindung Ringstraße (Har-05 / Fel-08)

<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
Eingriffsminimierung bzw. -vermeidung durch Verzicht auf neue Brückenquerungen über den Schölzbach durch Nutzung der vorhandenen Straßen-/Wegeverbindung.		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden, sofern die Errichtung eines neuen Durchlassbauwerkes über den Schölzbach vermieden wird. Die möglichen Auswirkungen auf das Grundwasser werden aufgrund der geringen Eingriffsintensität als geringfügig eingestuft.		
<b>5 Klima und Luft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>Für alle Trassenabschnitte:</b>		
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung im gesamten Trassenverlauf	keine	Nicht relevant bzw. geringfügig
Insgesamt klimaentlasteter Bereich im Übergang vom Siedlungsbereich in den Freiraum	Grundsätzlich ergeben sich keine klimawirksamen Auswirkungen durch den Rad-/Fußweg (keine Emissionen, kein Lärm, usw.)	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Trassenabschnitt 1: Dörnekampstraße bis Gahlener Straße (750 m)</b>		
Trassenverlauf im Randbereich des Stadtklimas: Prägung durch das Klima der lockeren Bebauung aufgrund der östl. angrenzenden Bebauung; nach Westen Freilandklima mit Elementen des Klimas der Lippeaue (niedrig temperierter Talauenbereich mit erhöhter Nebelhäufigkeit und Luftfeuchte); im Südosten kleinflächig angrenzend Parkklima	Keine klimawirksamen Auswirkungen durch den Rad-/Fußweg	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Trassenabschnitt 2: Gahlener Straße bis Kirchhellener Allee (1 370 m)</b>		
Trassenverlauf im Freilandklima; nach Norden zum Siedlungsbereich angrenzend Klima der lockeren Bebauung; angrenzender und randlich tangierter Gehölzbestand mit Waldklima	Keine klimawirksamen Auswirkungen durch den Rad-/Fußweg	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Trassenabschnitt 3: Kirchhellener Allee bis Bahnlinie (1 090 m)</b>		
Trassenverlauf im Freilandklima; im zentralen Bereich Klima der lockeren Bebauung, das von der Bebauung Sperberstraße bis zur Bebauung / Gewerbezoo Beerenkamp im Süden der Trasse reicht	Keine klimawirksamen Auswirkungen durch den Rad-/Fußweg	Nicht relevant bzw. geringfügig
Bahntrasse als Frischluftschneise von Süden / Südwesten in Richtung Innenstadt	Geringfügige Einschränkung der Frischluftzufuhr über die Bahntrasse durch neues Brückenbauwerk und Anrampungen	Bedingt erheblich
<b>Trassenabschnitt 4: Bahnlinie bis Bochumer Straße (B 224) (900 m)</b>		
Trassenverlauf vollständig im Freilandklima	Keine klimawirksamen Auswirkungen durch den Rad-/Fußweg	Nicht relevant bzw. geringfügig
Der Schölzbach wirkt als Kaltluftsammlgebiet mit bodennahem Kaltluftabfluss	Geringfügige Einschränkung der Funktion als Kaltluftsammlgebiet mit bodennahem Kaltluftabfluss durch neues Durchlassbauwerk über den Schölzbach	Bedingt erheblich
Bahntrasse als Frischluftschneise von Süden / Südwesten in Richtung Innenstadt	Geringfügige Einschränkung der Frischluftzufuhr über die Bahntrasse durch neues Brückenbauwerk und Anrampungen	Bedingt erheblich

## FNP der Stadt Dorsten, Begründung Teil 2: Umweltbericht Radwegeverbindung Ringstraße (Har-05 / Fel-08)

<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Eingriffsminimierung bzw. –vermeidung durch Verzicht auf neue Brückenquerungen über den Schölzbach und die Bahntrasse und Nutzung der vorhandenen Straßen-/Wegeverbindung über die Feldhausener Straße (vorhandene Brücke über die Bahnstrecke) und Gelsenkirchener Straße (vorhandene Brücke über den Schölzbach)		
<b>Fazit</b> Bei Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsempfehlungen ist die Planung ohne Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene.		
<b>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>Für alle Trassenabschnitte:</b>		
Vorbelastung durch Straßen im Umfeld; keine relevanten Emissionsquellen im Nahbereich	Keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -		
<b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen verbunden; die geplante Radwegeverbindung wird die Eignung des Planungsraumes für die Erholungsnutzung verbessern.		
<b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>Für alle Trassenabschnitte</b>		
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Gesamt-Trasse	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -		
<b>Fazit</b> Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
<b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b> Die mit der Darstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten, da die Radwegeverbindung in Ergänzung zur Ringstraße (Hauptverkehrsstraße) dargestellt wird. Die Ringstraße ist im rechtswirksamen FNP als Hauptverkehrsstraße dargestellt; diese Planung wird mit der Neuaufstellung des FNP aufgegeben, so dass die Auswirkungen der Neuplanung (Radwegeverbindung) erheblich geringfügiger ausfallen als die Auswirkungen des rechtswirksamen FNP (Ringstraße als Hauptverkehrsstraße).		
<b>Gesamtbeurteilung</b> Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ sowie „Landschaft“ verbunden. Die Querung des Schölzbaches (Schutzgut „Wasser“) wird ebenfalls als erheblich eingestuft, ist aber vermeidbar. Die anderen Schutzgüter sind nur mit „bedingt erheblich“ betroffen bzw. es ergibt sich häufig die Bewertung „nicht relevant bzw. geringfügig“.		

**FNP der Stadt Dorsten, Begründung Teil 2: Umweltbericht Radwegeverbindung Ringstraße (Har-05 / FeI-08)**